

Einleitung

Als global operierendes Unternehmen bekennt sich EDAG zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer, ökologischer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln. Dies ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsame Werte wie z.B. Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und der Fairness im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, und der Öffentlichkeit beruht.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in diesem EDAG Supplier Code of Conduct zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact und den in diesem EDAG Supplier Code of Conduct enthaltenen Nachhaltigkeitsanforderungen der EDAG-Gruppe entsprechen.

EDAG strebt mit ihren Lieferanten eine enge und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung an. Neben marktbeherrschenden Faktoren wie Leistung, Region, Qualität, Kosten, Innovation und Zuverlässigkeit spielt für uns auch die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Anforderungen eine entscheidende Rolle. Die Einhaltung dieses EDAG Supplier Code of Conduct wird deshalb als wesentliche Grundlage und unerlässliche Voraussetzung für eine dauerhafte und erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit EDAG angesehen.

Anwendungsbereich

Dieser Supplier Code of Conduct gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferanten“) an die EDAG-Gruppe und deren Unternehmen verkaufen oder erbringen. Die Lieferanten von EDAG haben nach den in diesem Supplier Code of Conduct niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten die Erfüllung dieser Anforderungen auch in ihrer Lieferkette sicherstellen.

A – Soziale Verantwortung

Umgang mit Mitarbeitern

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwarten wir die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsnormen.

Kinderarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass die staatlichen Regelungen für das Mindestalter für die Beschäftigung von Arbeitnehmern beachtet werden. Sofern keine staatlichen Regelungen im Tätigkeitsland vorhanden sind, findet das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Anwendung. Demnach dürfen keine Kinder unter 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, sofern keine Ausnahmen greifen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Diskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Rekrutierung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden und dabei stets nach international anerkannten, ethischen Prinzipien handeln.

Kein Mitarbeitender darf diskriminiert werden wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer körperlichen oder geistigen Einschränkung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, seiner Staatsangehörigkeit, seines Personenstandes, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder seiner politischen Einstellung, sofern diese auf Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist bei EDAG selbstverständlich, weshalb dieser Grundsatz auch für unsere Lieferanten gelten muss.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, in ihrem Einflussbereich Vielfalt zu fördern, gefährdete

Gruppen unter den Mitarbeitenden zu identifizieren, um Ungleichbehandlungen und Diskriminierung jeglicher Art bei Einstellung und Beschäftigung zu vermeiden. Dies schließt die Beachtung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern ein.

Insbesondere müssen unsere Lieferanten das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte einhalten, wenn beim Einsatz dieser Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird oder auf andere Weise Leib und Leben verletzt werden.

Zwangsarbeit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten jegliche Form von Zwangsarbeit in ihren Unternehmen unterbinden. Darüber hinaus lehnen die Lieferanten jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Die Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitnehmern basieren immer auf Freiwilligkeit und können nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeitenden achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Ebenso müssen unsere Lieferanten in ihren Betrieben das Recht zum Zusammenschluss der Arbeitnehmenden in Gewerkschaften wahren. Gründung, Beitritt und Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einer Arbeitnehmervertretung dürfen nicht als Grund für Diskriminierungen oder ungerechtfertigte Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden. Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen müssen sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen. Dies umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

Angemessene Vergütung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihren Mitarbeitenden eine Vergütung zahlen, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht (gesetzlicher Mindestlohn). Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Mitarbeitenden und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden Sozialleistungen nach

geltendem Recht in Anspruch nehmen können (z.B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall). Ebenso sind die Lieferanten verpflichtet Beiträge zu bestehenden gesetzlichen Sozialversicherungen vollständig und fristgerecht zu leisten.

Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO gelten.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der für sie tätigen Menschen haben für die EDAG-Gruppe höchste Priorität. EDAG erwartet deshalb, dass unsere Lieferanten die jeweils geltende nationalen als auch internationalen Gesetze zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass unsere Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitenden, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

B – Ökologische Verantwortung

Umweltschutz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Hierzu gehört insbesondere die Verringerung der Treibhausgasemissionen, energieeffizientes Arbeiten, der Einsatz von erneuerbaren Energien, die Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, sowie die Senkung des Wasserverbrauchs und Beachtung geltender Wasserrechte. Darüber hinaus wird erwartet, dass unsere Lieferanten nachhaltig mit Ressourcen umgehen, Chemikalien verantwortungsbewusst einsetzen und Abfälle reduzieren, angemessene Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemission ergreifen und für den Erhalt und Schutz der Bodenqualität Sorge tragen. Die Einhaltung dieser ökologischen Anforderungen gewährleisten unsere Lieferanten insbesondere durch eine transparente Berichterstattung ihres Energieverbrauchs und ihrer Treibhausgasemissionen.

Recycling

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie das Ziel eines sparsamen und schonenden Einsatzes von Ressourcen bei allen Prozessen, d.h. von der Entwicklung bis hin zum Recycling verfolgen. Auch erwarten wir, dass unsere Lieferanten zu jeder Zeit proaktiv nach Methoden zur Verbesserung ihrer Klimabilanz und Reduzierung des Verbrauchs von Ressourcen suchen.

Bei der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling sowie bei allen anderen geschäftlichen Tätigkeiten sind der sparsame Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden zu berücksichtigen.

Biodiversität

EDAG setzt sich dafür ein, die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in den Lieferketten aufzuhalten. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten natürliche Ökosysteme schützen und nicht zu Veränderung, Entwaldung einschließlich Zwangsräumungen sowie Schädigung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme beitragen. Dabei sollen, soweit zutreffend, die Richtlinien des High Conservation Value Ressource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) angewendet werden.

Dekarbonisierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten ein klares Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen (COP 21).

Unsere Lieferanten verpflichten sich verbindlich im Rahmen der Vergabe, Maßnahmen zur Reduzierung ihrer direkten und indirekten CO₂-Emissionen (einschließlich seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette) zu ergreifen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien. Die Erfüllung dieser Anforderungen und der Nachweis von Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen kann ein Entscheidungskriterium bei der Nominierung von EDAG-Lieferanten darstellen. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie auf Anforderung Transparenz in Bezug auf ihre eigenen Emissionen sowie die der vorgelagerten Lieferketten schaffen und sich Reduktionsziele inklusive ihrer Lieferkette setzen.

Tierwohl

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, dass sie das Wohl von Tieren berücksichtigen und deshalb Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette implementieren. Ferner erwartet EDAG von den Lieferanten, dass sie bevorzugt alternative tierversuchsfreie Methoden anwenden, sofern Tierversuche nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben sind. In jedem Fall müssen die Lieferanten national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen, wie z. B. das Deutsche Tierschutzgesetz oder die Richtlinie 2010/63 der Europäischen Union (sog. Versuchstierrichtlinie) einhalten.

C – Verantwortungsvolle Geschäftsbeziehungen

Korruptionsbekämpfung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere haben Lieferanten sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an EDAG-Mitarbeitenden oder diesen nahestehenden Personen – mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen – anbieten, versprechen oder gewähren.

EDAG erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an EDAG-Mitarbeitende oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von EDAG-Mitarbeitenden keine unangemessenen Vorteile.

Geldwäsche

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Geldwäscheprävention der Länder, in denen sie tätig sind, einhalten und sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit EDAG ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden.

Freier Wettbewerb

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze sowie die sonstigen geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorgaben beachten. Unsere Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus. Unsere Lieferanten tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Informationssicherheit

Unsere Lieferanten haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Lieferanten haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Unsere Lieferanten verpflichten ihre Mitarbeitenden, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen.

Finanzielle Verantwortung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten jederzeit die jeweils geltenden nationalen Gesetze für eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Finanzberichterstattung einhalten. Hierzu gehört insbesondere, dass die Lieferanten ihre Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in der vorgegebenen Weise dokumentieren. Die Lieferanten unterlassen jegliche Form der Bilanzmanipulation.

Exportkontrolle und Sanktionen

Unsere Lieferanten beachten alle geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze, insbesondere aktuelle Wirtschaftssanktionen, Embargos sowie sonstige Bestimmungen, die den Transport von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Informationen sowie die Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung betreffen. Darüber hinaus stellen die Lieferanten durch angemessene Maßnahmen sicher, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen die geltenden Zoll- und Außenwirtschaftsgesetze verstoßen wird.

Geistiges Eigentum

Wir erwarten, dass die Leistungen unserer Lieferanten dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und nicht die Rechte Dritter verletzen (IPO). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, beachten die Lieferanten jederzeit bestehende Schutzrechte und verpflichten sich durch entsprechende Maßnahmen Plagiate und sonstige gefälschte Produkte und Materialien zu erkennen und deren Verbreitung zu verhindern.

Subunternehmer

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben.

D – Überprüfung und Einhaltung

Einhaltung des EDAG Supplier Code of Conduct und Rechtsfolgen

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem EDAG Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten kann EDAG in Abstimmung mit dem Lieferanten durch eigene Audits vor Ort oder durch einen von EDAG beauftragten Dritten überprüfen.

Jeder Verstoß gegen die im EDAG Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet.

Bei Nichteinhaltung der Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex behält EDAG sich vor, angemessene rechtliche Schritte bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung einzuleiten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Lieferanten den EDAG Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder trotz Aufforderung hierzu erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Verstöße unterlassen.

E – Verstöße und Meldekanäle

<https://edag.integrityline.org/>

Um EDAG, deren Mitarbeitende und Geschäftspartner, zu schützen, ist es wichtig, dass mögliche Verstöße gegen geltendes Recht oder sonstige Pflichtverletzungen frühzeitig erkannt und so schnell wie möglich abgestellt werden.

Über dieses webbasierte Hinweisgebersystem haben neben den Mitarbeitenden der EDAG-Gruppe auch externe Betroffene oder Mitglieder betroffener Gruppen jederzeit die Möglichkeit, Rechtsverletzungen zu melden und über ein sicheres Postfach vertraulich und geschützt mit EDAG in Kontakt zu treten. Diese Hinweise können auf Wunsch auch anonym erfolgen.

Wir erwarten deshalb von unseren Lieferanten, Verdachtsfälle oder festgestellte Pflichtverletzungen und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und sonstige Gesetze unverzüglich zu melden.

Darüber hinaus können sich unsere Lieferanten über folgende Meldekanäle direkt an den Compliance Verantwortlichen von EDAG wenden:

Für konkrete Hinweise auf ein potenzielles Fehlverhalten von EDAG-Mitarbeitenden oder Mitarbeitenden des Lieferanten steht unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern unser elektronisches Hinweisgebersystem unter folgendem Link zur Verfügung:

compliance@edag.com; +49 (0) 611/ 7375202

Lieferantenerklärung:

1. Der Lieferant hat diesen „EDAG Supplier Code of Conduct“ erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Regelungen des EDAG Supplier Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.

Ort, Datum _____

Lieferant (Firmenbezeichnung)

Unterschriften Lieferant